Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3678**

16. Wahlperiode 30. 11. 2006

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksache 16/3269 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Finanzausgleichsgesetzes

Bericht der Abgeordneten Dr. Claudia Winterstein, Dr. Gesine Lötzsch, Anja Hajduk, Waltraud Lehn und Steffen Kampeter

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den Anteil des Bundes an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung für die Zeit ab dem Jahr 2007 gemäß den Vorschriften des § 46 Abs. 7 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) neu festzulegen.

Für das Jahr 2007 werden Gesamtausgaben für Leistungen für Unterkunft und Heizung von rd. 13,5 Mrd. Euro erwartet. Bei einer Bundesbeteiligung in Höhe von 31,8 Prozent ist mit einer Belastung für den Bund in Höhe von 4,3 Mrd. Euro, d. h. Mehrausgaben für den Bund in Höhe von 2,3 Mrd. Euro gegenüber dem am 30. Juni 2006 im Kabinett beschlossenen Haushaltsentwurf 2007, zu rechnen.

Für die Länderhaushalte ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen, da die Länder die durch das Vierte Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt bedingten Einsparungen an die kommunalen Haushalte weiterleiten.

Den kommunalen Haushalten ist durch § 46 Abs. 5 SGB II gesetzlich zugesichert, dass sie im Zuge des Vierten Gesetzes für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt insgesamt um jährlich 2,5 Mrd. Euro entlastet werden. Diese Gesamtentlastung ist für 2007 sichergestellt. Die Kommunen tragen dabei von den Leistungen für Unterkunft in Höhe von 13,5 Mrd. Euro einen Betrag in Höhe von 9,2 Mrd. Euro.

Die finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre sind abhängig von der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.

Mit zusätzlichen Kosten für die Wirtschaft, insbesondere für mittelständische Unternehmen ist nicht zu rechnen. Unmittelbare Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind ebenfalls nicht zu erwarten.

Sonstige Kosten entstehen keine.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales keine Änderungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 29. November 2006

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Dr. Claudia Winterstein
Berichterstatterin

Dr. Gesine Lötzsch
Berichterstatterin

Anja Hajduk
Berichterstatterin

Waltraud Lehn
Berichterstatterin

Steffen Kampeter
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333